

Artikel-Nr.:	3051.25.	PRIMER Nr.5	10991 DE
Druckdatum	29.10.2019	Bearbeitungsdatum	03.08.2018
Version	27	Ausgabedatum	03.08.2018
			Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 3051.25.
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PRIMER Nr.5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

siehe technische Information
Markierungsmaterial oder Zubehör für Farben + Lacke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

1A Tapes GmbH
Mittelstraße 9
D-07554 Korbußen
Tel.: +49 36602 2891-00
Fax: +49 36602 2891-99

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail info@1atapes.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Tel.: +49 36602 2891-00
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308 + P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

enthält:

Artikel-Nr.: 3051.25. PRIMER Nr.5
Druckdatum: 29.10.2019 Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version: 27 Ausgabedatum 03.08.2018 10991 DE
Seite 2 / 11

Mineralöl
Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Lösemittelhaltiger Haftvermittler auf Basis synthetischer Polymere

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-0000 Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	35 < 50
203-806-2 110-82-7 601-017-00-1	01-2119463273-41 Cyclohexan Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 / Flam. Liq. 2 H225	20 < 25
201-159-0 78-93-3 606-002-00-3	01-2119457290-43-0000 Butanon Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	15 < 20

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

Artikel-Nr.:	3051.25.	PRIMER Nr.5	
Druckdatum	29.10.2019	Bearbeitungsdatum	03.08.2018
Version	27	Ausgabedatum	03.08.2018
			10991 DE
			Seite 3 / 11

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Artikel-Nr.: 3051.25. PRIMER Nr.5
Druckdatum: 29.10.2019 Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version: 27 Ausgabedatum 03.08.2018

10991 DE
Seite 4 / 11

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

DFG, MAK, Langzeitwert: 750 mg/m³; 200 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

Cyclohexan

INDEX-Nr. 601-017-00-1 / EG-Nr. 203-806-2 / CAS-Nr. 110-82-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 700 mg/m³; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 2800 mg/m³; 800 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 150 mg/g Creatinin

Bemerkung: 1,2-Cyclohexandiol, Nach Hydrolyse;; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Butanon

INDEX-Nr. 606-002-00-3 / EG-Nr. 201-159-0 / CAS-Nr. 78-93-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 600 mg/m³; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2 mg/L

Bemerkung: 2-Butanon; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 63 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1468 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1468 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 734 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 734 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 4,5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 37 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 734 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 734 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 367 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 367 mg/m³

Cyclohexan

INDEX-Nr. 601-017-00-1 / EG-Nr. 203-806-2 / CAS-Nr. 110-82-7

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 700 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 700 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 700 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 700 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 59,4 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1186 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 412 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 412 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 206 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 206 mg/m³

Butanon

INDEX-Nr. 606-002-00-3 / EG-Nr. 201-159-0 / CAS-Nr. 78-93-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 1161 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 600 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 31 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 412 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 106 mg/m³

Artikel-Nr.: 3051.25. PRIMER Nr.5
Druckdatum: 29.10.2019 Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version: 27 Ausgabedatum 03.08.2018

10991 DE
Seite 5 / 11

PNEC:

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,26 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,026 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,34 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,034 mg/kg

PNEC, Boden: 0,22 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 650 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung: 200 mg/kg

Cyclohexan

INDEX-Nr. 601-017-00-1 / EG-Nr. 203-806-2 / CAS-Nr. 110-82-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,207 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,207 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,207 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 3,627 mg/kg

PNEC, Boden: 2,99 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 3,24 mg/l

Butanon

INDEX-Nr. 606-002-00-3 / EG-Nr. 201-159-0 / CAS-Nr. 78-93-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 55,8 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 55,8 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 284,74 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 284,7 mg/kg

PNEC, Boden: 22,5 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 709 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung: 1000 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Artikel-Nr.: 3051.25.
Druckdatum: 29.10.2019
Version: 27

PRIMER Nr.5
Bearbeitungsdatum: 03.08.2018
Ausgabedatum: 03.08.2018

10991 DE
Seite 6 / 11

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-86 °C Quelle: Butanon
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C Quelle: Ethylacetat
Flammpunkt:	-4 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	2,4 mg/s Quelle: Ethylacetat
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-% Quelle: Ethylacetat
Dampfdruck bei 20 °C:	1260 mbar Quelle: Butanon
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	0,87 g/cm³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	260 °C Quelle: Cyclohexan
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	15 s 4 mm Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt (%):	18 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	82 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%
Festkörpervolumen Prozent:	16 Vol-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Artikel-Nr.: 3051.25. PRIMER Nr.5
Druckdatum: 29.10.2019 Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version: 27 Ausgabedatum 03.08.2018

10991 DE
Seite 7 / 11

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*

Akute Toxizität

Ethylacetat

oral, LD50, Ratte: 5600 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 18000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 58 mg/l (4 h)

Cyclohexan

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 32,88 mg/l (4 h)

Butanon

oral, LD50, Ratte: 3300 mg/kg 2000 - 5000 mg/kg

Methode: OECD 423

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: > 5000 ppmV (4 h)

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 34,5 mg/l (4 h)

Mineralöl

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5 mg/l (4 h)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Ethylacetat

Haut (4 h)

Augen

Cyclohexan

Haut (4 h)

Butanon

Haut (4 h)

Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Ethylacetat

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Cyclohexan

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Butanon

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Aspirationsgefahr

Cyclohexan

Aspirationsgefahr

Artikel-Nr.:	3051.25.	PRIMER Nr.5	
Druckdatum	29.10.2019	Bearbeitungsdatum	03.08.2018
Version	27	Ausgabedatum	03.08.2018
			10991 DE Seite 8 / 11

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Ethylacetat

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 230 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 165 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 3300 mg/l (48 h)

Bakterientoxizität, EC10, Pseudomonas putida: 2900 (16 h)

Cyclohexan

Fischtoxizität, LC50, Fische: 4,53 mg/l (96 h)

Methode: OECD 202

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia pulex (Wasserfloh): 0,9 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50: 9,317 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Butanon

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 2990 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 5090 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 1972 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, Pseudomonas putida: 1150 mg/l (16 h)

Langzeit Ökotoxizität

Ethylacetat

Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 9,65 mg/l

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,4 mg/l

Algentoxizität, NOEC, Desmodesmus subspicatus.: > 100 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Cyclohexan

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylacetat

Biologischer Abbau., OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E: 79 % (20 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Cyclohexan

Biologischer Abbau., OECD 301 F: 77 % (28 D)

Butanon

Biologischer Abbau., OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E: 98 % (28 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Artikel-Nr.:	3051.25.	PRIMER Nr.5	
Druckdatum	29.10.2019	Bearbeitungsdatum	03.08.2018
Version	27	Ausgabedatum	03.08.2018
			10991 DE Seite 9 / 11

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,68

Butanon

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,3

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Ethylacetat

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 30

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080409

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080112

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBE

Seeschifftransport (IMDG):

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Cyclohexan

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-E

Artikel-Nr.: 3051.25. PRIMER Nr.5
Druckdatum: 29.10.2019 Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version: 27 Ausgabedatum 03.08.2018

10991 DE
Seite 10 / 11

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 709,546

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
205-500-4 141-78-6	Ethylacetat	01-2119475103-46-0000
203-806-2 110-82-7	Cyclohexan	01-2119463273-41
201-159-0 78-93-3	Butanon	01-2119457290-43-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225

Eye Irrit. 2 / H319

STOT SE 3 / H336

Skin Irrit. 2 / H315

Asp. Tox. 1 / H304

Aquatic Acute 1 / H400

Aquatic Chronic 1 / H410

Entzündbare Flüssigkeiten

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition)

Ätzung/Reizung der Haut

Aspirationsgefahr

Gewässergefährdend

Gewässergefährdend

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Verursacht Hautreizungen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit
langfristiger Wirkung.

Artikel-Nr.:	3051.25.	PRIMER Nr.5
Druckdatum	29.10.2019	Bearbeitungsdatum 03.08.2018
Version	27	Ausgabedatum 03.08.2018

10991 DE
Seite 11 / 11

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert